

# Hausordnung

## Evangelisches Jugendhaus der Kirchengemeinde Nürnberg Fischbach

1. Das Jugendhaus ist eine Einrichtung für alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, unabhängig der Herkunft, Sprache, Geschlecht, Religion, politischer Ausrichtung, Identität, sexueller Orientierung u.a.
2. Die Hausordnung gilt für alle Gäste und wird mit Vertragsabschluss durch Unterschrift anerkannt. Der jeweilige Vertragspartner ist verpflichtet, sie bei den teilnehmenden Personen durchzusetzen.
3. Zum Jugendhaus gehören sowohl die Räume des Hauses und der Vorplatz am Eingang. Diese sind von Besuchern pfleglich zu behandeln. Das Parken vor dem Haus ist nicht gestattet.
4. Es ist auf eine angemessene Lautstärke zu achten. Ab 22.00 Uhr ist Nachtruhe und die Musik ist auf Zimmerlautstärke einzustellen. Beim Lüften der Räume ist die Lautstärke zu reduzieren. Ab 22.00 Uhr sind die Fenster und die Türen geschlossen zu halten.
5. Im gesamten Jugendhaus, Treppenhaus und auf dem Gelände des Gebäudes herrscht absolutes Feuer- und Rauchverbot (Bitte vermeiden Sie die Verwendung von Kerzen). Bei absichtlicher oder unnötiger Auslösung eines Fehlalarms werden die Einsatzkosten der Feuerwehr dem Verursacher in Rechnung gestellt. Aufsichtspersonen haben sich mit den Fluchtplänen vertraut zu machen und im Fall eines Brandes alle im Haus befindlichen Personen zu benachrichtigen sowie ruhig und diszipliniert ohne Mitnahme von persönlichen Gegenständen, auf den gekennzeichneten Fluchtwegen zum Sammelplatz zu führen. Beim Rauchen im Freien (gemäß JuSchG) ist eine Lärm- und Schmutzbelästigung zu vermeiden; Zigarettenreste sind in einem Aschenbecher zu sammeln und zu entsorgen.
6. Im Jugendhaus und auf dem Außengelände gilt das generelle Verbot hochprozentiger Alkoholika. Es ist ab 20:00 Uhr nur der Ausschank und der Konsum von Wein, weinhaltigen Getränken und Bier im Rahmen der Regelungen des JuSchG und innerhalb der Räumlichkeiten des Jugendhauses gestattet.

7. Das Jugendschutzgesetz ist einzuhalten. Der Zutritt für Betrunkene oder unter Drogen stehende Personen ist untersagt.
  8. Die Aufsichtspflicht über Minderjährige unterliegt dem jeweiligen volljährigen Mieter.
  9. Das Mitbringen, der Konsum und der Verkauf illegaler Drogen sowie Glücksspiel sind auch im Jugendhaus verboten und führen automatisch zum Hausverbot. Bei jeglicher Art von Gesetzesverstößen wird umgehend die Polizei verständigt.
10. Wir bitten unsere Gäste schonend mit Energie und Ressourcen umzugehen. Bitte löschen Sie umgehend unnötige Lichter, vermeiden sie zu langes Lüften in der Heizperiode und gehen Sie sparsam mit dem Wasserverbrauch um.
11. Die Vorschriften für die Bedienung der Technik sind zu beachten. Sie darf nach Einweisung benutzt, aber nicht verändert werden.
12. Jeder Besucher ist dafür verantwortlich, dass es im und um das Jugendhaus sauber ist. Alle Räumlichkeiten und Freiflächen sind nach ihrer Nutzung in ihren ursprünglichen Zustand zu versetzen. Bei mangelhafter Sauberkeit werden die Reinigungskosten dem Mieter in Rechnung gestellt.
- Alle Lebensmittel/-reste müssen nach der Veranstaltung wieder mitgenommen werden.
  - Der Boden, benutzte Tische, Besteck und die Küche (z.B. Herdplatte) sind zu reinigen und zu wischen.
  - Der Müll muss getrennt und zu Hause entsorgt werden. Entsprechende Müllbeutel sind selbst mitzubringen. Der Mieter hat für die gesamte Müllentsorgung selbst Sorge zu tragen. Auch der anfallende Müll im Außenbereich ist von diesem zu entfernen und zu entsorgen.
  - Die Toiletten sind bei starker Verschmutzung zu reinigen. Es dürfen keine Gegenstände (außer Klopapier) in den Toiletten entsorgt werden.
  - Die Lichter, die Musikanlage und der Boiler müssen ausgeschaltet werden.
  - Alle Fenster sind zu schließen und die Haustüre abzuschließen. Im Winter sind die Heizkörper auf 2 zu stellen und die Zimmertüren zu schließen.

- Es dürfen keine Plakate oder Bilder im Jugendhaus angebracht werden. Dekorationen sind nach Beendigung der Feier abzuhängen und aus dem Jugendhaus zu entfernen.

13. Das Büro darf nur von MitarbeiterInnen der evangelische Kirchengemeinde Fischbach betreten werden und Unbefugten ist das Betreten nicht gestattet.

14. Funktionsmängel oder Schäden, Unfälle und Beschwerden sind sofort dem Verantwortlichen und dem Vermietungsteam zu melden.

15. Bei der Küchennutzung sind die gültigen hygienischen Vorschriften zu beachten.

16. Die ausgewiesenen Notausgänge sind jederzeit von innen zu öffnen. Sie dürfen nicht verstellt werden.

17. Geschirr- und Handtücher bringt jeder Mieter selbst mit.

Gez. Das Vermietungsteam Fischbach November 2025